

## KOOPERATIONSVEREINBARUNG BUCHUNGSSYSTEM FERATEL DESKLINE

abgeschlossen zwischen

**Tourismusverband Alpbachtal und Tiroler Seenland (kurz TVB)**

Zentrum 1, 6233 Kramsach

info@alpbachtal.at

[www.alpbachtal.at](http://www.alpbachtal.at) Tel.

+43 5337 21200

UID Nr. ATU61438689

und dem **Beherbergungsbetrieb** (kurz Beherberger, Beherbergungsbetrieb)

Betriebsname: \_\_\_\_\_

Inhaber: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

UID-Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

(für E-Mail Buchungsbestätigungen)

### PRÄAMBEL

Der TVB vermittelt Unterkünfte und verkauft Pauschalangebote über seine Internetseite. Diese Vereinbarung regelt, zu welchen Bedingungen ein Beherbergungsbetrieb – nachfolgend Beherberger am Reservierungssystem Feratel Deskline der alpbachtal.at Internetpräsenz und seinen angeschlossenen Portalpartnern teilnehmen kann.

### VERTRAGSGEGENSTAND UND LEISTUNGSUMFANG

- a. Der TVB stellt dem Beherberger einen Benutzernamen und ein Passwort zur Verfügung, die dem betroffenen Beherberger den Zugriff auf den WebClient ermöglichen. Der Benutzernamen und das Passwort sind streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich an Personen weiter zu geben, die Zugang zum Feratel WebClient benötigen. Der Beherberger ist verpflichtet, den TVB unverzüglich über jeden (mutmaßlichen) Sicherheitsbruch oder Missbrauch zu informieren.

- b. Der Beherberger pflegt seine Kontingente im Feratel WebClient oder über einen angeknüpften Channelmanager oder Hotelprogramm selbst ein. Wenn eine Wartung aus technischen Gründen nicht möglich ist, kann der Beherberger diese schriftlich an den TVB zur Einpflegung übermitteln.  
In jedem Fall haftet der Beherberger für die Richtigkeit seiner Daten- und Preisangaben. Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben des Beherbergers (z.B. Klassifizierung, Ausstattung, Lage, usw.) können Schadenersatzansprüche nach sich ziehen. Der Beherberger stellt den TVB jedenfalls von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus solchen Angaben resultieren, die der Beherberger an die TVB-Plattform übermittelt bzw. eingepflegt hat.
- c. Der Beherberger verpflichtet sich grundsätzlich, online buchbar zu sein und die Frei- und Abmeldungen der Kontingente ordnungsgemäß und aktuell zu halten. Der TVB bietet solange ohne Rückfragen diese freien Betten an, bis Buchungen getätigt werden. Der TVB bemüht sich um eine optimale Belegung der gemeldeten Zimmer, übernimmt jedoch keine Belegungsgarantie. Dazu werden auch diverse Vertriebsplattformen genutzt, die im Feratel Webclient eingesehen bzw. beim TVB als Übersicht jederzeit angefordert werden können.
- d. Durch die Buchung auf den Plattformen entsteht ein direkter Vertrag zwischen dem Beherberger und dem Gast. Sobald eine online Buchung abgeschlossen wurde, erhält der Beherberger eine schriftliche Benachrichtigung per E-Mail. Der TVB ist weder für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Daten des Gastes noch für die Zahlungsverpflichtungen des Gastes bezüglich seiner (Online-)Reservierung verantwortlich. Das Zimmerkontingent wird in Deskline sofort automatisch um die gebuchte Zimmer-/Appartementanzahl berichtigt, eine zusätzliche Änderung durch den Vermieter im WebClient ist nicht nötig. Der Betrieb ist verpflichtet, einen Gast als seinen Vertragspartner zu akzeptieren und die Onlinebuchung gemäß den Informationen des Beherbergers (einschließlich des Preises) auf den Plattformen zum Zeitpunkt der Buchung und gemäß der Buchungsbestätigung zu bearbeiten. Der Betrieb ist nicht berechtigt, eine Onlinebuchung zu stornieren. Jede Änderung oder Stornierung einer Buchung durch den Gast ist unverzüglich an den TVB zu melden, insbesondere im Falle der Nichtanreise eines Gastes („No Show“).
- e. Fotos des Beherbergers können jederzeit selbst über den WebClient im Internet eingestellt bzw. ausgetauscht werden. Es sollten mindestens 10 qualitativ hochwertige Fotos vom Beherbergungsbetrieb eingestellt werden. Zur Verwendung im Buchungssystem, Internetplattform, weiteren Vertriebskanälen und damit verbundenen Marketing-Aktionen ist der TVB berechtigt, Fotos, Grafiken und Logos für die Darstellung des Leistungsträgers zu verwenden. Der Beherberger garantiert, dass alle gelieferten Fotos, Grafiken, Logos oder hochgeladene Dateien frei von Rechten Dritter sind, die eine uneingeschränkte Nutzung durch den TVB ausschließen oder beschränken und erklärt den TVB diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- f. Doppelbuchungen  
Bei Verschulden des Beherbergers gilt die Buchung vom TVB bzw. die im Webclient (Feratel Deskline – Buchungssystem) eingegangen ist. Der Beherberger verpflichtet sich, innerhalb von 24 Stunden eine schriftliche Erklärung an den Gast abzugeben (und den TVB einzukopieren), die deutlich macht, dass der TVB nicht für die Doppelbuchung verantwortlich ist. Um nicht gerichtlich belangt zu werden, kann der Beherberger dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft (gleicher Qualität) zur Verfügung stellen. Evtl. anfallende Mehrkosten, die durch die Umbuchung entstehen, werden dem Beherberger in Rechnung gestellt. Der Anspruch auf die Kommission bleibt in allen Fällen hiervon unberührt!

- g. Die Preise sowie Konditionen beruhen auf den Angaben des Beherbergers im WebClient und sind verbindlich. Die Preisangaben/Konditionen können jederzeit durch den Vermieter im WebClient bzw. über den angeknüpften Channelmanager oder Hotelprogramm geändert werden. Nachträgliche Preis- sowie Konditionsänderungen haben keinen Einfluss auf bereits abgeschlossene Buchungen und es darf vor Ort keinesfalls mehr als der bestätigte im WebClient hinterlegte Preis berechnet werden!
- h. Storno- und Zahlungsbedingungen  
Die Zahlungs- sowie Stornokonditionen kann der Beherberger individuell regeln (individuelle Zahlungs- und Stornobedingungen). Verzichtet der Beherberger auf die Bekanntgabe seiner Storno- und Zahlungsbedingungen gelten die Standardbedingungen des TVB (siehe Anhang). Demnach bezahlt der Gast den gesamten Reisebetrag – Ausnahme bei Buchungen über den TVB, wenn dieser als Veranstalter auftritt bzw. bei Sonderfällen (Journalisten, Gewinner ...) - immer beim Beherberger.
- i. Gebuchte Gäste können die Betriebe bewerten, die Bewertungen und Kommentare können bei der Darstellung des Beherbergungsbetriebes auf den Portalen veröffentlicht werden. Der TVB ist nur Verteiler und nicht Verfasser dieser Kommentare und trägt keine Verantwortung für den Inhalt und die Folgen der Veröffentlichung/Verbreitung der Kommentare oder Bewertungen.
- j. Anfragepool  
Dem Beherberger stehen im WebClient die Anfragen aus dem Anfragepool zur Verfügung. Für die Aktivierung dieser Anfragen, gelten folgende Regeln – diese werden auch in unregelmäßigen Abständen kontrolliert:  
Anfragen dürfen nur aktiviert werden, wenn der Beherberger für den gewünschten Termin und die Wünsche des Gastes auch ein Angebot an den Gast stellen kann. Das Angebot an den Gast muss folgende Bausteine beinhalten:
- Persönliches Angebot
  - Angabe zum Reiseternin
  - Angabe der Anzahl der Erwachsenen und Kinder
  - Gesamtpreis inkl. Aufenthaltsabgabe und Endreinigung
  - Storno- und Zahlungskonditionen bzw. AGBs
- Um die Buchungsentscheidung des Gastes zu erleichtern, sollte das Angebot ehestmöglich versendet werden.

## VERMITTLUNGSKOMMISSION

Der TVB verrechnet an den Beherberger eine **Vermittlungskommission** in der Höhe von **5% (zzgl. 20 % Umsatzsteuer)** vom Rechnungsbetrag (exklusive Aufenthaltsabgabe und Endreinigung) der Buchung. Die nach Abreise des Gastes fällige Provision wird dem Beherberger vom TVB monatlich gesammelt in Rechnung gestellt und mittels SEPA-Bankeinzug vom Bankkonto des Beherbergers eingezogen. Bei unverzüglich gemeldeter Stornierung bzw. Änderung der Buchung durch den Gast entsteht keine bzw. eine geänderte Provisionspflicht. Bei der indirekten Vermittlung einer Buchung per E-Mail, Telefon oder in den TVB-Infobüros fallen für den Betrieb keine Provisionen an. Auch keine Provision wird auf Buchungen erhoben, die aufgrund einer gesonderten Vereinbarung zwischen Feratel und dem Betrieb mit einem eigenen Buchungs-Link erfolgen. Als Basis gilt der Gesamtbetrag der jeweiligen Buchung (ausgenommen Aufenthaltsabgabe, Endreinigung, Bettwäsche).  
Provisionsausgleich: Um Mehrkosten einzelner Vertriebskanäle abzudecken, stimmt der Beherberger zu, dass der Endkundenpreis bei Bedarf automatisch nach oben angepasst werden

kann. Mit der jeweils nächsten Provisionsabrechnung wird der vom Gast bezahlte Aufschlag vom TVB beim Beherberger eingezogen.

## AUFNAHME UND FREISCHALTUNG

Die Freischaltung für Buchungen erfolgt nach der Einpflege der buchungsrelevanten Daten z.B. Preise, Bilder, Beschreibungen usw. Der TVB behält sich vor, die Freischaltung zurückzustellen, wenn nicht mindestens 10 qualitativ hochwertige Fotos der Beherberger im System eingepflegt worden sind, oder wenn noch keine Informationen (Beschreibungen zu Leistungsträger und Leistung) im System vorhanden sind.

Der TVB ist berechtigt, die vom Beherberger bereitgestellten Informationen in andere Sprachen zu übersetzen, zu kürzen bzw. in den vom TVB geführten Standard anzupassen. In den beschreibenden Texten ist es den Betrieben nicht erlaubt, Verweise auf die Telefonnummer, Website oder sonstige Kontaktdaten der Beherberger oder Websites von Dritten einzufügen.

## DAUER DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES, SPERRE UND KÜNDIGUNG

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zu diesem Thema. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen aufgelöst werden. Die Kündigung der Vereinbarung hat seitens beider Partner in schriftlicher Form per E-Mail zu erfolgen. Die Bedingungen gelten ggf. über den Zeitpunkt der Auflösung hinaus bis zur vollständigen Abwicklung der Ansprüche aus dem Leistungsträgerverhältnis.

Der TVB ist berechtigt, den Betrieb im System zu sperren, sofern der Beherberger

- mit der Zahlung der Gebühr/Provision für die Dauer von mehr als dreißig Tagen in Verzug gerät;
- keine regelmäßige Kontingentspflege vornimmt und damit Doppelbuchungen auftreten;
- Meldungen über Buchungsänderungen/-stornierungen durch den Gast nicht unverzüglich meldet.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für beide Parteien insbesondere dann vor, wenn sich rechtliche Rahmenbedingungen dergestalt ändern, dass die geschuldete Leistung nicht erbracht werden kann.

## SCHRIFTLICHKEIT

Änderungen und/oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt insbesondere auch für den Schriftformvorbehalt. Mündliche Vereinbarungen lösen keine Rechtsfolgen aus. Änderungen und Ergänzungen, Bestätigungen und die Kündigung von Verträgen oder einzelnen Vertragsbestandteilen werden ausdrücklich als solche bezeichnet und erfolgt bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit schriftlich in Papierform (Faxübertragung zulässig). Die Schriftform ist gewahrt mit elektronischen Medien (E-Mail).

## ABTRETUNG VON ANSPRÜCHEN

Der Beherberger ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten oder den Vertrag teilweise oder zur Gänze weiterzugeben.

## ERFÜLLUNGORT/GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für die Leistungen des TVB Alpbachtal und Tiroler Seenland ist Kramsach. Dieser Vertrag unterliegt österreichischen formellen und materiellen Rechten unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts (IPRG und EVÜ) sowie UN-Kaufrecht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist – soweit keine zwingenden Vorschriften dem entgegenstehen – der Sitz des TVB, wobei der TVB berechtigt ist, seine Rechte auch bei jedem anderen örtlichen und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.

## HAFTUNG

- (1) Der Beherberger erhält vom TVB einen Zugangscode mit dem Verfügbarkeiten, Preise und Buchungsbedingungen des Beherbergers verwaltet werden können. Für Schäden aus einem Missbrauch oder Diebstahl dieses Codes haftet der Beherberger.
- (2) Der TVB haftet nicht für die Bonität von Gästen, die über die TVB-Plattform eine Leistung beim Beherberger gebucht haben.
- (3) Der TVB haftet nicht für technische Fehler und evtl. Schäden durch Computerkriminalität, die an den Computersystemen, mit denen der TVB zusammenarbeitet, auftreten können.
- (4) Sämtliche aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem buchenden Gast und dem Beherberger.
- (5) Der TVB haftet nicht für die ordnungsgemäße Abwicklung der Reservierungen, jede darüber hinaus gehende Haftung wird ausgeschlossen.
- (6) Der TVB nimmt keine Bonitätsprüfung der vermittelten Gäste vor und übernimmt somit keine Haftung für Zahlungen.
- (7) Sollte der TVB auf seiner Plattform auch Kundenbewertungen aus den verschiedenen Portalen anzeigen, haftet der TVB jedenfalls nicht für die getätigten Beurteilungen von Gästen aus seiner eigenen oder anderen Buchungsplattformen.
- (8) Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben des Beherbergers (z.B. Klassifizierung, Ausstattung, Lage, usw.) können Schadenersatzansprüche nach sich ziehen. Der Beherberger stellt den TVB jedenfalls von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus solchen Angaben resultieren, die der Beherberger an die TVB-Plattform übermittelt bzw. eingepflegt hat.

## DATENSCHUTZ

Die vom Beherberger zur Verfügung gestellten Daten werden durch den TVB elektronisch verarbeitet. Es wird nur in einem Umfang weitergegeben, wie es für die Buchung notwendig ist. Im Übrigen werden die für die Datenerfassung gültigen Bestimmungen eingehalten. Der TVB wird die Daten nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergeben oder sonst nutzen. Eine anonymisierte Verwendung zu statistischen Zwecken ist zulässig.

-----, am -----

**TOURISMUSVERBAND  
ALPBACHTAL & TIROLER SEENLAND**  
A-6233 Kramsach, Zentrum 1  
Tel.: +43(5337)21200, Fax: 21200-100  
info@alpbachtal.at www.alpbachtal.at  
ATU61438689

-----  
TVB

-----  
Beherberger



## SEPA-Bankeinzugsformular für Feratel Deskline Buchungssystem

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Creditor TVB Alpbachtal & Tiroler Seenland, Zahlungen betreffend Feratel Deskline Buchungssystem von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Eine entsprechende Abrechnung wird monatlich vor dem Einzug übermittelt. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

BIC-CODE: \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Haus: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

TVB Alpbachtal & Tiroler Seenland\* Zentrum 1 \* A-6233 Kramsach

Tel.: 05337 21200-18 \* Fax: 05337-21200-100

[info@alpbachtal.at](mailto:info@alpbachtal.at)

[www.alpbachtal.at](http://www.alpbachtal.at)

### BEIBLÄTTER

- o Allgemeine Zahlungs- und Stornobedingungen  
(siehe „Vertragsgegenstand und Leistungsumfang“ – h. Storno- und Zahlungsbedingungen)



## Allgemeine Zahlungs- und Stornobedingungen

Der Vermieter hat die Möglichkeit seine eigenen Zahlungs- und Stornobedingungen für seinen Betrieb über den Webclient selbst zu definieren und zu warten.

Sollten keine eigenen Zahlungs- und Stornobedingungen festgelegt werden, kommen die nachstehenden allgemeinen Zahlungs- und Stornobedingungen des Tourismusverbandes Alpbachtal und Tiroler Seenland zur Anwendung:

### Zahlungsbedingungen:

30 % Anzahlung an den Vermieter innerhalb von 7 Tagen nach Buchung via Banküberweisung

### Stornobedingungen:

Kostenloses Storno bis 30 Tage vor Anreise

29 bis 7 Tage vor Anreise            30 % der Kosten für den Gesamtaufenthalt

ab 6 Tage vor Anreise                70 % der Kosten für den Gesamtaufenthalt

Bei Nicht- bzw. Spätanreise 90 % für die entfallenen Nächtigungen.